

auf diese Darstellung beginnt auf S. 19 der Beitrag über die Bedeutung des persischen Philosophen im Werk Plotins.

*Franz Tinnefeld, München*

*Stephan Haering – Heribert Schmitz (Hgg.), Lexikon des Kirchenrechts, Freiburg: Herder Verlag 2004, 1230 S., 24,90 EUR*

Im Herder Verlag ist das erste kompakte Lexikon für Kirchenrecht in deutscher Sprache erschienen. Auf gut 1230 Seiten wird das Ordnungskonzept in über 800 Sachbeiträgen umfassend und gut verständlich beschrieben. Einer der Herausgeber, Stephan Haering, war jahrelang stellvertretender Leiter des Klaus-Mörsdorf-Instituts für Kanonistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Das auf der dritten Auflage des „Lexikons für Theologie und Kirche“ basierende „Lexikon des Kirchenrechts“ ist ein für Studium und Praxis geeignetes Nachschlagewerk zu wichtigen Begriffen und Fragestellungen des katholischen Kirchenrechts und der Kanonistik. Zudem enthält es knapp 300 Biogramme der bedeutendsten Kirchenrechtler aus Vergangenheit und Gegenwart. Vielen Biografien ist eine kurze Würdigung der Verdienste der jeweiligen Persönlichkeit um die kirchenrechtliche Ordnung vorangestellt.

Die wichtigste Aufgabe der Herausgeber bestand zunächst darin, sämtliche Begriffe zum Thema zusammenzutragen. Ziel war eine umfangreiche Definitionssammlung und die kompakte Vermittlung von Zusammenhängen – das Buch präsentiert sich im Vorwort als eine kompakte Hilfe für die heutige Praxis. Deshalb fallen die einzelnen Beiträge in dem Lexikon manchmal recht kurz aus, manche kirchengeschichtlichen Zusammenhänge mussten weggelassen werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Beiträge alphabetisch sortiert sind, erinnert das Buch daher auch mehr an einen Index. Ein detaillierter Verweis- und Kanonenregister versichert einen optimalen Zugriff auf die Informationsfülle des Lexikons.

Der allgemeine Begriff „Lexikon des Kirchenrechts“ ist leicht irreführend. Konkret handelt es sich in erster Linie um ein „Lexikon des Katholischen Kirchenrechts“ unter besonderer Berücksichtigung des kanonischen Rechts der Römisch-katholischen Kirche und des deutschen Staatskirchenrechts. Orthodoxe und Evangelische kirchenrechtliche Begriffe werden im Lexikon grundsätzlich nicht behandelt. In diesem Sinne ist der Titel des Buches vom Inhalt her nicht begründet.

Für orthodoxe Leser sind die einzelnen Beiträge in einer flüssigen Sprache verfasst. Viele konkrete Zahlen, Fakten aus der Praxis und wichtige Literaturhinweise tragen zum besseren Verständnis der ökumenischen kirchenrechtlichen Praxis bei. Der Rechtsvergleich und der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Katholischen Kirche werden für Leser anderer Konfessionen erleichtert. Den größten Platz beansprucht der Begriff der Kanonistik: auf 30 Seiten wird das Konzept in sechs Unterpunkten beschrieben.

Dem Herausgeberteam ist es hervorragend gelungen, die wesentlichen Gesichtspunkte des Katholischen Kirchenrechts zusammenzufassen und die teilweise schwierigen Sachfragen in einer verständlichen Sprache zu formulieren. Der Drang, möglichst viele Leser zu erreichen, entspringt der Überzeugung der Autoren, dass das mit der Zeit immer mehr verwässerte ursprüngliche Gedankengut des römisch-katholischen Kirchenrechts durchaus Lösungsalternativen für die massiven Probleme der Gegenwart bereit hält. Auch in Anbetracht der schweren Orientierung der fast täglich mit kir-

chenrechtlichen Fragen konfrontierten römisch-katholischen Leser (Priester, Juristen, Rechtsanwälte und kirchliche Mitarbeiter) kann ein Blick auf die Quellen nur helfen.

*Anargyros Anapliotis, München*